



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 728**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0728**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Albertstraße 23, Wohnhaus

| (3) Lage des Denkmals | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|------------------------------|-----------|------|-----------|
| Albertstraße 23 | Styrum | 29 | 28 |

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Albertstraße 23 wurde gemeinsam mit den Wohnhäusern Albertstraße 21 und Albertstraße 25-27) unter der laufenden Nummer 268 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Albertstraße 23 wird fortan unter der Nummer 728 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 31.05.2023.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Mülheimer Stadtteil Styrum, der seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert einen intensiven und umfassenden Industrialisierungsprozess erfahren hat, der durch den Bau und die später kontinuierliche Expansion des Thyssen-Bandeisenwalzwerks nordöstlich des hier behandelten Baudenkmals ausgelöst wurde. Das Wohnhaus liegt an einem von überwiegend gründerzeitlicher Bebauung geprägten Straßenzug. Die gegenüberliegende Straßenseite ist mit einer historischen Platanenreihe bepflanzt und nur spärlich bebaut. An das evangelische Gemeindehaus nordöstlich des Wohnhauses schließt zur Kaiser-Wilhelm-Straße im Norden die neogotische evangelische Kirche und im Süden eine große Rasenfläche an.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des o.g. Objekts sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Albertstraße 23, Ausschnitt topographische Karte (unmaßstäblich), Schutzzumfang grün kartiert, rote Dreiecke: rechtskräftig eingetragene Baudenkmäler, Stand 05/2023.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Albertstraße 23, Straßenseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete, verputzte und gestrichene zweieinhalbgeschossige Wohnhaus mit Mansarddach gliedert sich straßenseitig in fünf Achsen. Auf einen durchfensterten Sockel folgt das glatt verputzte Erdgeschoss. In der links äußeren Achse führen mehrere Stufen zur erhöht liegenden und hinter die Fassadenflucht gerückten, gegen Witterungseinflüsse geschützten bauzeitlichen Haustür. Die Eingangssache wird durch schlichten bauplastischen Stuck verziert. Sämtliche Fensteröffnungen sind hochrechteckig, die erneuerten Holzfenster zwei- bzw. dreiflügelig mit sprossierten Oberlichtern. Konsolsteine in den Fensterstürzen leiten zu einem horizontalen Fries über, der das Erd- vom Obergeschoss trennt. Ein einachsiger, zweigeschossiger, flacher Erker, der auf mächtigen Konsolen ruht, kragt aus der Fassadenflucht hervor und schließt mit einem Quergiebel ab. Die Fensterbrüstungen der dreiflügeligen Erkerfenster sind mit unterschiedlichen Putzdekoren verziert, Putzpilaster mit Girlanden rahmen die Fenster. Ein quadratisches Fenster belichtet das Giebeldreieck und zwei Fenster die Mansarde. Die Rückseite ist verputzt und gestrichen. Sie gliedert sich in fünf Achsen. Dabei entfallen zwei Achsen auf einen Seitenrisalit auf der rechten Seite, eine Achse auf einen Seitenrisalit auf der linken Seite und zwei Achsen auf die eingetieft Gebäudefront, der Balkone mit erneuerten Geländern und Bodenbelägen vorgelagert sind. In der rechten Achse führt eine bauzeitliche kassettierte Holztür ins Innere hinein. In der Gebäudefront führt eine erneuerte Treppenanlage zum überdachten Kellervorraum hinab. Der Keller ist über eine bauzeitliche Holztür mit Sprossenfenster zugänglich. Weitere bauzeitliche Fenster sind im Keller erhalten.

Im **Innern** des Mehrfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem die bauzeitliche Holzterasse in Substanz und Lage mit gedrehten Geländerstäben und einem floral verzierten Antrittspfofen, Terrazzostufen und hexagonale Fliesen mit begleitendem Fries im Eingangsbereich/Flur im Erdgeschoss, sprossengegliederte Wohnungsabschlusstüranlagen, Holzdielenböden, gevoutete Decken, kassettierte Türblätter mit bauzeitlichen Beschlägen in profilierten Türleibungen mit

Verdachungen sowie zweiflügelige Schiebetüren mit Verglasung und Sprossen sowie hölzerne Rollladenkästen. Erhalten sind überdies der Dachstuhl und der bauzeitliche Keller (vollständig unterkellert, flache Kappendecke). Im Keller sind partiell Brettertüren erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische Gestaltung, seine qualitätvolle, umfänglich überlieferte Innenausstattung und seine Grundrisskonzeption ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Das Mehrparteienhaus dokumentiert die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“¹ wurde.

Dem o.g. Objekt wohnt zusammenfassend ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

¹ Reulecke 1997, S. 366.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung derselben Zeitstellung die von der Industrialisierung beeinflusste städtebauliche Entwicklung Styrms zur Jahrhundertwende. Es besitzt aufgrund seiner oben beschriebenen Architektur- und Formensprache überdies einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Reformarchitektur in Mülheim im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser Anfang des 20. Jahrhunderts und dokumentiert die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende, von der Reformarchitektur beeinflusste Abkehr von historistischer Architektur. Somit besitzt das Wohnhaus einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist folglich geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau im frühen 20. Jahrhundert zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Zumal sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale erhalten haben, sondern auch im Inneren einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl. Baubeschreibung) sind, die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Das authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen zur Jahrhundertwende und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Rheinland.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der anschließenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung Styrms zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das hier behandelte Wohnhaus bildet mit den benachbarten Häusern und den gegenüberliegenden kirchlichen Bauten ein gründerzeitliches Ensemble von städtebaulicher Qualität. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Wohnhaus wurde vermutlich etwa zeitgleich mit dem benachbarten Wohnhaus Albertstraße 21, das beinahe baugleich ausgeführt wurde, im Auftrag der evangelischen Kirchengemeinde Styrum vor 1913 als Mehrfamilienhaus errichtet. Die Wohnungen waren an mehrere Mietparteien vermietet. Das genaue Baujahr sowie Architekt bzw. Bauunternehmer sind unbekannt, da das Mülheimer Bauaktenarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

Veränderungen

In der jüngeren Vergangenheit wurden die Fenster in Anlehnung an den historischen Bestand materialgerecht erneuert (bauzeitliche Fenster mitsamt Beschlägen sind im Keller vorhanden), die Dachdeckung erneuert, das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut und im Zuge dessen Dachflächenfenster sowie auf der Rückseite eine breite Gaube eingebaut, der Kellerabgang auf der Rückseite modernisiert, die Balkongeländer nebst Bodenbelag erneuert, teilweise Türblätter ausgetauscht sowie die Haustechnik und die Sanitäreanlagen modernisiert.

Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Quellen

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl)

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997. Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 19.10.1987 Fortschreibung mit Datum vom 19.10.2023

| | | |
|--------------------------------|----------|------------------|
| Vorläufige Unterschutzstellung | Anhörung | Anhörung mit LVR |
| Nein | Ja | Ja |

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 22.02.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 31.05.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.